Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

EINGEGANGEN
16. FEB. 2019

Firma
GfG Ges f Gebäudeautomation mbH
Jos-v-Fraunhofer-Str 7
86551 Aichach

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**102**
Steuernummer:	**10212730438**
Sicherheitsnummer:	**35084867**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	☎0821 506-02 Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	102 / 127 / 30438	3441	Frau Pollok	417	12.02.2019

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma GfG Ges f Gebäudeautomation mbH, Jos-v-Fraunhofer-Str 7, 86551 Aichach**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 21.03.2019 bis zum 20.03.2022.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Pollok

BAYERN FINANZAMT

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Sieglindenstr. 19
86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Donnerstag 07.30 - 13.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Finanzkasse Günzburg **Dienststelle Krumbach**

Kreditinstitut	IBAN	BIC
BBk Augsburg	DE76 7200 0000 0072 0015 05	MARKDEF1720
Kr u Stspk Günzburg	DE93 7205 1840 0000 0000 18	BYLADEM1GZK
HypoVereinsbank Günzburg	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259

Telefax
0821 506 - 3270

E-Mail (Neue E-Mail-Adresse)
poststelle.fa-a-l@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-augsburg-land.de